

Stellungnahme des pro familia Bundesverbands zu dem

Antrag der LINKEN Medizinische Kinderwunschbehandlung umfassend ermöglichen und dem

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetz zur Gleichstellung nichtehelicher Lebensgemeinschaften und lesbischer Paare bei der Kostenübernahme der künstlichen Befruchtung

Als führender Fachverband für Sexualberatung, Sexualpädagogik und Familienplanung in Deutschland tritt pro familia für das Recht aller Menschen auf eine selbstbestimmte Sexualität ein. Die Arbeit des Verbands steht im Kontext der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte (SRGR), die sich aus den Menschenrechten herleiten. Vor diesem Hintergrund unterstützt pro familia sexuelle Vielfalt. Reproduktive und sexuelle Rechte zu haben und zu leben impliziert die Verwirklichung eines Kinderwunsches ohne Diskriminierung wegen Einkommen, sexueller Orientierung oder des Partnerschaftsstatus.

Das Recht, über die eigene Fortpflanzung zu entscheiden, ist ein wesentlicher Teil des Rechtes auf Selbstbestimmung. Insofern haben Frauen und Paare auch ein Recht, Angebote der Reproduktionsmedizin wahrzunehmen, damit ihr Kinderwunsch in Erfüllung geht. Eine ungewollte Kinderlosigkeit kann für den einzelnen Menschen/das Paar ein großes Leid bedeuten und die Lebensqualität sowie physische und psychische Gesundheit nachhaltig beeinflussen, wie pro familia im Rahmen der Beratungsarbeit zu Kinderwunsch häufig erlebt.

Angebote im Rahmen von Kinderwunschberatung und -behandlung sind daher ein wichtiger Beitrag zur Herstellung sexueller und reproduktiver Gesundheit und Wohlergehen. Im Rahmen medizinischer Angebote entsprechen sie auch dem ärztlichen Ethos, zu helfen, Leid abzuwenden und (psychische) Gesundheit zu bewahren. Das Wohl der Kinder, die durch Kinderwunschbehandlung

gezeugt wurden/werden ist nicht beeinträchtigt, das trifft auch auf Kinder lesbischer/heterosexueller Paare zu.^{1 2}

Auch das Abstammungsrecht für Spenderkinder ist gesichert seit Juli 2018 (Samenspenderregistergesetz).

Betroffene alleinstehende Frauen, lesbische Frauen und deren Partnerinnen und die behandelnden Ärzt*innen erleben aber nach wie vor Ausgrenzung und Tabuisierung der Kinderwunschthematik. Unsinnige Reglementierungen und Rechtsunsicherheiten in Bezug auf Behandlungswünschen und -angebote helfen niemandem, sondern veranlasst Frauen und Paare, vermehrt Behandlung im Ausland in Anspruch zu nehmen.³ Auch an dieser Stelle zeigt sich die Notwendigkeit eines neuen Reproduktionsmedizingesetz!

Das Recht auf reproduktive Selbstbestimmung gilt nicht nur für verheiratete heterosexuelle Paare, sondern auch für andere Konstellationen des partnerschaftlichen Zusammenlebens, in denen ein Kinderwunsch besteht wie nicht eheliche Lebensgemeinschaften, lesbische oder schwule Paare. Auch die Zahl der alleinstehenden Frauen, die über eine Samenspende nachdenken, ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen.⁴ Lesbische Paare und alleinstehende Frauen finden kaum Zugang zu seriösen, offenen Beratungsangeboten, sie suchen Hilfe in Foren und schwul-lesbischen Magazinen. Daher spricht sich pro familia aus für flächendeckende, niederschwellige Beratungsangebote zu allen Aspekten der Kinderwunschbehandlung im In- und Ausland sowie die damit verbundene Aufklärung über hier erlaubte und nicht erlaubte Angebote.

Die WHO hat ihre Definition nach ICD 10 der Unfruchtbarkeit bisher nicht geändert. Demnach sind homosexuelle Frauen nicht unfruchtbar, nicht krank oder gar behindert. Gleichwohl können sie nicht durch die Partnerin schwanger werden.⁵

¹ Rupp M. *Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften. Rechtstatsachenforschung.* Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz 2009

² *Beratung und Betreuung von Lesben mit Kinderwunsch in pro familia medizin – der Familienplanungsrundbrief*

³ Expertise Reproduktives Reisen pro familia 2008
BKID 2010 Leitlinie reproduktives Reisen

⁴ pro familia hintergrund „Kinderwunschberatung und Internetforen - Recherche der häufigsten Fragen und Beratungsanliegen, die in Internetforen formuliert werden“ (2017)

⁵ Ärzteblatt 3.1.2017 Unfruchtbarkeit als Behinderung- WHO korrigiert Medienberichte über Langzeitsingles und Homosexuelle

Jeder Mensch muss – unabhängig von Geschlechtsidentität oder sexueller Orientierung – das Recht auf eine umfassende Gesundheitsversorgung, individuelle Entscheidung hinsichtlich der Familienplanung und das Recht auf Freiheit von sexuellem Zwang und sexueller Gewalt wahrnehmen können.⁶

Unerfüllter Kinderwunsch hat auch eine ökonomische Dimension: Erst mit der Verringerung sozialer Ungleichheiten können sich Menschen in ökonomisch weniger stabilen Verhältnissen ihren Kinderwunsch erfüllen. Auch für Menschen, die auf reproduktionstechnologischen Behandlungen angewiesen sind, ist die Erfüllung des Kinderwunsches oft schlichtweg unerschwinglich. Die längst festzustellende Kommerzialisierung reproduktionstechnologischer Verfahren verlangt eine gesellschaftliche Diskussion über Grundsatzfragen des Zugangs: Wem werden welche Techniken in welchen Lebensphasen zugestanden? Selbstbestimmung darf nicht an Armut oder sexueller Orientierung scheitern.⁷

Pro familia begrüßt daher die jüngste Zusage der Landesärztekammer Sachsen-Anhalt, dass Ärzt*innen nach eigenem Ermessen bei Single Frauen und lesbischen Frauen eine Behandlung mit heterologer Insemination durchführen dürfen, was eine Voraussetzung für Kostenübernahmen darstellt.

In einem weiteren Schritt ist ein gesetzlicher Anspruch auf (partielle) Kostenübernahme durch die Krankenkassen zu regeln sowie eine Anpassung der Richtlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion vorzunehmen.

Unterschiedliche rechtliche und finanzielle Regelungen in verschiedenen Bundesländern und in den Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über ärztliche Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung sowie die darin enthaltene Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen Paaren und Singles stoßen nicht nur auf Unverständnis in breiten Teilen der Bevölkerung sondern stellen eine nicht zumutbare Ungleichbehandlung von Betroffenen innerhalb Deutschlands dar.

⁶pro familia Position zu sexueller Vielfalt 2016 „Das Recht aller Menschen auf eine selbstbestimmte Sexualität“

⁷ Resümee der pro familia Fachtagung „Kinderwunsch: Beratung – Rechte – Realitäten“ 10. Mai 2014 Hannover

pro familia hält es daher für dringend notwendig, den Zugang zu Samenbanken und Reproduktionstechnologien sowie die Kostenübernahme der Behandlung für lesbische Paare, Paare in eingetragener Partnerschaft und alleinstehende Frauen bundesweit anzugleichen und die Beratungsangebote im Kontext Kinderwunsch weiter zu stärken.

pro familia Bundesverband

Frankfurt, den 21.11.2018